

zeug, leichtem und schwerem Geschütz, Ballisten und Bleiden in älterer Zeit, Feldschlangen, Kartäunen und groben Stücken am Schlusse des Mittelalters. Alles dies ist in wohlverwahrten Zeughäusern schon in Friedenszeiten zu beschaffen und zu pflegen. Ein Marstall für die Reiter des Rates ist zu unterhalten. Denn längst ist der zu Fuß oder zu Pferde, je nach Vermögen zu leistende persönliche Heeresdienst aus der regelmäßigen Übung gekommen. Zuerst haben sich die Vermöglichen dem lästigen Wachdienst, dann auch dem eigentlichen Kriegsdienst durch Zahlung von Geldbeträgen, dem Wachzins, Pferdewald usw., entzogen. Dann hat die Anwerbung von Söldnern zum mindesten für gewöhnliche Zeiten das persönliche Waffenaufgebot der Bürger in größerem Umfange ersetzt. Dieses wird aber doch für Notfälle dauernd waffenfähig gehalten und mit Musterungen und Waffenübungen beansprucht es nach wie vor die Fürsorge des Stadtreimentes.

Mit all diesen vielfältigen Ansprüchen wuchs der Bedarf an barem Gelde um so mehr, als die Anforderungen der Landesherrn und des Reiches auf Zahlung von dauernden Steuern sich inzwischen entwickelt hatten. Er wurde auf die verschiedenste, recht zusammengesetzte Weise gedeckt. Zunächst ver-

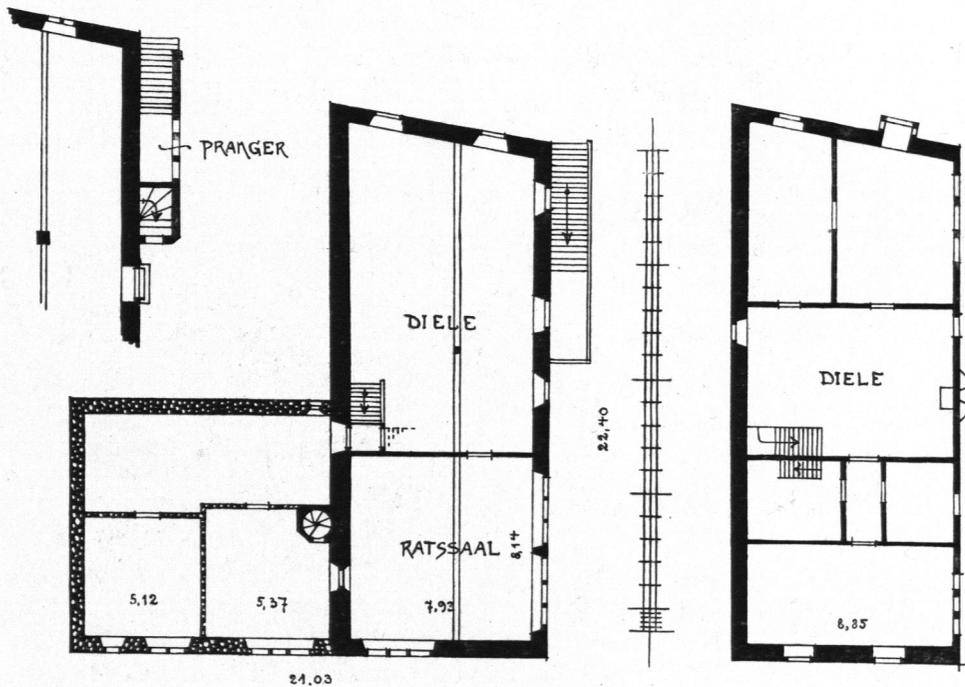


Abb. 92. Rathaus zu Ochsenfurt. Grundriß des ersten und zweiten Stockwerks.

mehrte sich mit wachsender Bedeutung der Stadt auch ihr dauerndes Einkommen aus Grundzinsen, Marktgefallen, Zöllen, Geldstrafen, Gewerbeabgaben der Handwerker und dergleichen. Auch die Nutzungen aus der Allmende, dem Gemeindegeld, Fischerei und Jagd flossen vielfach in die Stadtkasse, nachdem die ursprünglich Nutzungsberechtigten, die Altbürger, in der Gesamtgemeinde aufgegangen waren. Reichte das alles nicht aus, dann wurden, zunächst nur in besonderen Fällen und aushilfsweise, später dauernd, Zusatzsteuern allerlei Art ausgeschrieben, teils Belastung des Grundbesitzes mit Naturalleistungen, teils reine Kopfsteuern in Geld. Schließlich wird eine dauernde Steuer nach dem Einkommen oder dem Vermögen die Grundlage der städtischen Geldwirtschaft und zwar in der Regel mit Selbsteinschätzung der Bürger. Daneben her geht ein ausgebildetes System von indirekten Steuern; „Ungeld“, „Accise“ oder „Ziese“ als Verkaufsabgabe von Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen, ferner werden Wegegelder, Torzölle, Fenstergeld für Auslagen der Handwerker, Geleitsgelder für Warenzüge erhoben und die Vielseitigkeit dieser Erhebungen stellt der Erfindungsgabe der mittelalterlichen Steuerverwaltungen ein recht ehrenvolles Zeugnis aus. Durch diese und vielerlei andere Ansprüche wird die Tätigkeit der Stadtverwaltungen unendlich vielseitiger und umfassender und solch verwickelter Betrieb konnte naturgemäß